Kreis Göppingen
Gemeinde Uhingen
Markung Diegelsberg

Lageplan

GEMEINDE : Uhingen
KREIS : Göppingen
GEBIET : Diegelsberg (Brunnenwiesen II)

Bebauungsplan M = 1:1000

TEXTTEIL

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)

1.00 Bauliche Nutzung

1.01 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO) 1.02 Mass der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)

Baugebiet		GRZ		BMZ
1. Allgemeines Wohngebiet §4 BNVO	I + IS	0,4	0,8	–
2. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf §9 Abs 1 Nr 1f	I + IS	0,3	--	--

Anmerkung: Bei Z sind den Zahlen der echten Vollgeschosse die anrechenbaren Sockel- bzw. Dachgeschosse mit +S bzw. +D angefügt.

1.03 Ausnahmen i.S.v. (§ Nr. 4-6 des § 4 BauNVO sind nur § 1 (4) BauNVO nicht zulässig

1.04 [illegible]

1.05 Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO sowie [illegible] sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.

1.06 Bauweise (entsprechend den Eintragungen)

a : offene Bauweise (nur Einzel- u. Doppelhäuser sind zugelassen)
b : besondere (abweichende) Bauweise: offen, jedoch Gebäudelänge bis max. 100 m Länge zulässig

1.30 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1b BBauG): ~~sind im Plan dargestellte Gebäude parallel zur Längsseite~~ [illegible] Pfeil-Eintragungen geben die Richtung der Hauptgebäude an.

~~Höhenlage der baulichen Anlagen (§9 (1) 1a BauG): Die max. Fussbodenhöhe wird als max. über festgelegtem Gelände festgesetzt.~~

1.5 [illegible]

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (2) BBauG und § 111 LBO)

2.00 Gebäudehöhe (Höhenmass zwischen festgelegter Geländeoberkante und der Schnittlinie von aufgehender Wand und Dachhaut)

für 1 - gesch. Bebauung bergseitig 3,50 m
talseitig 6,00 m

für 2 - gesch.

2.10 Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 2,00 m über Geländehöhe zulässig

Dachform
für 1 - gesch. Bebauung Grad Neigung ca. 30°
für 2 - gesch. Bebauung Grad Neigung 20-30°
FlD. Flachdach
SD. Satteldach

2.30 Garagen (§ 69 LBO und GaVO) Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Mindestabstand von 5,00 m einzuhalten.

2.40 [illegible] Deckung der Satteldächer dunkel gefärbt [illegible] dunkel [illegible] und zurückgesetzt.

2.50 Einfriedigung der Grundstücke An öffentlichen Verkehrsflächen [illegible] bis zu einer Höhe von max. 100 m

2.60 [illegible]

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN (§9 Abs. 4 BBauG)

3.00 Notwendige Strassenböschungen müssen in den Grundstücken geduldet werden

ZEICHENERKLÄRUNG

(+ = zulässig, – = entfällt)

- Kleinsiedlungsgebiet (WS)
- Reines Wohngebiet (WR)
- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Dorfgebiet (MD)
- Mischgebiet (MI)
- Kerngebiet (MK)
- Gewerbegebiet (GE)
- Industriegebiet (GI)
- Kleinsiedlungsgebiet
- Gemeindebedarfsflächen
- I+IS Zahl d. Vollgesch. (Höchstgrenze)
- Z Zahl d. Vollgesch. (zwingend)
- o/H BRZ Grundflächenzahl
- o/B GFZ Geschossflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- o Offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- a besondere Bauweise
- Gehweg
- Fahrbahn
- Strassenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot
- öffentl. Parkfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze unterschiedl. Nutzung
- Haupt- u. Geb.-Hauptrichtung
- Grenze d. räuml. Geltungsbereiches, Bebauungsplan
- Sichtflächen v. i. Freizuhalt. Grundstücke Einfr. u. Anpfl. max. 0,80 m
- Ga Garage
- Schule
- Kindergarten
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Umformerstation
- Umspannwerk
- Kläranlage
- W a l d
- Grünanlage
- Kleinkinderspielplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünfläche als Bestandteil v. Anlagen (§ 127 BBauG)
- Mit Leitungsrecht belastete Fläche (Kanal zugunsten der im Lageplan mit den Ziff. ① u. ② bezeichn. zukünftigen Plätze.)
- Bauweise
- Zahl d. Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- Dachform
- Dachneigung

Ergänzt:
Ortsbauamt Uhingen
26. April 1974

Ortsbauamt Uhingen
8. Feb. 1974

Beglaubigung

Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 9. OKT. 1974
Staatl. Vermessungsamt
J. A. Müller
Reg. Verm. Rat

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN

Maßstab 1:1000

Genehmigt!
Göppingen, den 2. DEZ. 1974
Landratsamt
Hilb
Regierungsdirektor

Vc
A
11.5.74 — 20.5 20.6.74
Gemeindemitteilungsblatt 19/74 12. Juli 74
Als Satzung G
96 — 11.1.75 — 23.12.74 11.1.75
11.1.75 Gemeindemitteilungsblatt Nr. 2/75 10. Jan. 75
In Kraft getreten am Uhingen, den